

## Niederschrift



Gremium: **13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 29.11.2010**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:06 Uhr Ende: 16:39 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**  
Peter Baumeister  
Renate Durner  
Marlies Fasching  
Annemarie Finkel  
Ulrike Höfer  
Gabriele Huber  
Alexander Kolb  
Gabriele Olbrich-Krakowitzer  
Eva Rößner  
Carolina Trautner

**Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**  
Manfred Gahler  
Günther Geiger  
Andreas Landau  
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen  
Karin Schöllhorn  
Susanne Schönwälder

**Beratende Mitglieder:**  
Markus Bernhard  
Christine Hagen  
Kathrin Kelch entschuldigt  
Stanislav Kol entschuldigt  
Helga Kramer-Niederhauser  
Gerhard Pehmer  
Marita Petzold entschuldigt  
Armin Raunigk  
Angela Reuber entschuldigt  
Mathilde Weirather entschuldigt  
Johannes Wirsing

**Vertreter:**

Harald Eckart  
Rüdiger von Petersdorff  
Frank Weiher

Vertretung für Dr. Ilona Luttmann  
Vertretung für Markus Mayer  
Vertretung für Bernhard Hannemann

**Verwaltung:**

Helmut Albrecht  
Magdalena Blon  
Brigitte Maly-Motta  
Hannes Neumeier  
Steffen Richter  
Martin Seitz  
Angelika Steinbrecher  
Doris Stuhlmiller

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Kreishaushalt 2011 - 1. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 29.10.2010)  
Vorlage: 10/0284
2. Frühkindliche Bildung/Elternbildung in der frühen Kindheit  
Referentinnen: Angelika Steinbrecher, Magdalena Blon und Brigitte Maly-Motta
3. Notinseln im Landkreis Augsburg;  
Zwischenbericht
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Vor Eintritt in die Beratungen stellen sich der neue Jugendpfleger, Steffen Richter, und die neue Mitarbeiterin im Team Kindertagesstätten, Magdalena Blon, kur vor.

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Kreishaushalt 2011 - 1. Lesung;  
          Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 29.10.2010)  
          Vorlage: 10/0284**

### Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2011 (Stand: 29.10.2010) wurde den Mitgliedern des Kreistages in der Kreistagssitzung am 15.11.2010 ausgehändigt. Dem Vorlageschreiben liegt ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Die bereits im Vorjahr durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühere Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, soll fortgeführt werden. Um dieses vorgegebene Ziel zu erreichen, wird es notwendig werden, dass sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen möglichst umgehend nach der ersten Lesung mit der Haushaltsvorlage auseinandersetzen, so dass die Fachausschüsse ab 17.01.2011 empfehlende Beschlüsse abgeben können. Eine solche Verfahrensweise würde es möglich machen, den Kreishaushalt Ende Januar 2011 im Kreisausschuss abschließend zu behandeln und voraussichtlich Ende Februar 2011 im Kreistag zu verabschieden.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2010 bis Februar 2011, Stand: 12.10.2010) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 31.01.2011 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2011 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 und den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 am 28.02.2011 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände, der Verlustbeteiligung an Gesellschaften, der Betriebsmittelverluste des Klinikums und hinsichtlich der Bezirksumlage nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst in der zweiten Dezemberhälfte 2010 möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2011 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2011 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom Werkausschuss am 09.12.2010 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2010.

**Herr Seitz** führt aus, der Verwaltungshaushalt 2011 habe zum heutigen Stand ein Volumen von 156 Mio. €. Im Vermögenshaushalt seien es 32 Mio. €. Dies ergebe insgesamt ein Haushaltsvolumen von 188 Mio. €. Im Vergleich zum aktuellen Jahr 2010 sei dies eine Steigerung um 4 % und damit auch ein Rekordhaushalt.

Mit beinhaltet in diesem Volumen seien Investitionsausgaben in Höhe von 27 Mio. €. Dabei machen aufgrund des Aufgabenzuschnitts für einen Landkreis die Investitionen in die Schulen den größten Teil aus. Es sei beabsichtigt, im kommenden Jahr weitere 18,6 Mio. € in die Schullandschaft zu investieren, vorhandene Gebäude generalzusanieren, neue Gebäude zu errichten und die Planungen für weitere Maßnahmen voranzutreiben.

Ein weiterer nennenswerter Posten sei die Krankenhauslandschaft. Für die Wertachkliniken werden nächstes Jahr voraussichtlich 2,6 Mio. € (Generalsanierung, 3. BA) fällig. Als weitere große Position führt Herr Seitz den Ausbau und Unterhalt der Infrastruktureinrichtungen (Kreisstraßen) an. Hierfür werden 4,8 Mio. € eingeplant. Dies beinhalte auch Maßnahmen für den Rad- und Gehwegebau sowie für Sanierungen von Kreisstraßen.

Die Investitionen von 27 Mio. € seien zum einen Teil über Zuschüsse finanziert, den Hauptanteil werde der Landkreis über Kredite finanzieren müssen. Augenblicklich seien es gut 18 Mio. €, die hierfür aufgenommen werden müssen. Die unmittelbare Gesamtverschuldung des Landkreises Augsburg liege derzeit bei knapp 32 Mio. €. Am Ende des kommenden Jahres wären dies dann bereits 50 Mio. €. Nachdem weitere Maßnahmen anstehen, würde sich der Landkreis am Ende des Planungszeitraumes (bis 2014) bei rd. 70 Mio. € Verschuldung befinden. Der Kreistag werde sich noch überlegen müssen, wie man diesen Aufwuchs der Verschuldung eindämmen und eventuell anschließend auch wieder ein Stück weit zurückführen könne.

Beim Verwaltungshaushalt handle es sich um den vom Volumen her wesentlich größeren Teil, in dem sich auch die Jugendhilfe abspielt. Im Verwaltungshaushalt ergebe sich bei einem augenblicklichen Volumen von 156 Mio. € ein ungedeckter Bedarf von 8 Mio. €. Diese 8 Mio. € seien jedoch nicht das Ende der Wahrheit. Bei der Aufstellung des Haushalts sei man zunächst von einer Bezirksumlagenerhöhung um 2 Punkte ausgegangen. Es scheine aber so zu sein, dass der Bezirk eine Erhöhung um 2,5 Punkte vornehmen werde. Dies seien für den Landkreis nochmals 900.000 € mehr, die an den Bezirk überwiesen werden müssen. Der Bezirk habe zudem erklärt, dass diese 2,5 Punkte relativ knapp gerechnet seien. Eine weitere wesentliche Position auf der Einnahmenseite stellen die Schlüsselzuweisungen dar. Aufgrund der zu erwartenden Einnahmen 2010 wurde der Ansatz mit 28 Mio. € veranschlagt. Aktuelle Hochrechnungen gehen allerdings davon aus, dass es eher 1,6 Mio. € weniger sein werden, so dass man von einem ungedeckten Bedarf von 10,5 Mio. € ausgehen müsse. Dies würde eigentlich einer Erhöhung der Kreisumlage um 6 Punkte entsprechen. Herr Seitz betont, dies wäre eine nie geahnte Erhöhung, die sich politisch wohl kaum durchsetzen lasse. Die Haushaltsberatungen werden deswegen sicherlich sehr spannend sein. Man müsse es schaffen, diesen Bedarf zunächst zu reduzieren, um den Haushalt dann letztendlich über eine sicherlich notwendige Erhöhung der Kreisumlage ausgleichen zu können. Weitere große Posten im Verwaltungshaushalt sind laut Herrn Seitz die Personalausgaben und der Bereich Soziale Leistungen. Daran schließe sich der Teil der Jugendhilfe an, der bei 12 – 13 Mio. € liege. Es sei somit ein durchaus nennenswertes Volumen, über das der Jugendhilfeausschuss zu beraten habe.

Daraufhin erläutert Herr Seitz die wesentlichen Positionen der JHA-Vorlage.

#### **HhSt. 4554.6721/7600 (Sozialpädagogische Familienhilfe – Kreisjugendamt subsidiär)**

**Kreisrätin Höfer** stellt fest, dass sich die Ausgaben fast verdoppelt haben und fragt nach dem Hintergrund hierfür.

**Frau Hagen** legt dar, es müssten alle Positionen, die ambulante Hilfen betreffen, zusammen betrachtet werden. Beim Bereich Erziehungsbeistandschaft reduzieren sich die Ausgaben um 40.000 €, ebenso bei der Aufgabenübertragung der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Rechne man diese 80.000 € den subsidiären Kosten hinzu, dann ergebe sich ein Ausgabenansatz von 368.000 €. Das Plus falle damit bei weitem nicht mehr so hoch aus. Die Stundenzahl bei dieser Position wurde nicht erhöht. Jedoch mussten die Tarifsteigerungen einkalkuliert werden. Laut Aussage der Entgeltkommission werden sich die Steigerungen im nächsten Jahr mit 3,5 bis 4 % niederschlagen.



zeitig hiergegen intervenieren. Allerdings werden nicht alle Kindergärten für alle behinderten Kinder geeignet sein. Kreisrätin Höfer erkundigt sich deshalb danach, wie dies geplant sei und ob es riesige Umbaumaßnahmen geben werde, wovon wieder die Kommunen betroffen wären. Hierin sei viel Sprengstoff enthalten, weshalb die Informationen rechtzeitig vorliegen müssen, so Kreisrätin Höfer.

**Frau Blon** berichtet, das GuvKiG sei in Bobingen als Pilotprojekt gelaufen. Nachdem es sich im ersten Jahr bewährt habe, wurde es ein zweites Mal gestartet. Das Projekt wurde begleitet vom Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit mit Sitz in München. Dieses Zentrum werde dazu ein Fortbildungskonzept für Erzieherinnen bzw. für Fachkräfte entwickeln, die Sprachkurse oder sprachliche Bildung im Kindergarten anbieten. Das Projekt laufe in Bobingen derzeit weiter. Man könne sich hierzu mit dem St.-Felizitas Kindergarten Bobingen in Verbindung setzen.

Zum Personalschlüssel führt **Frau Steinbrecher** aus, dass im BayKiBiG alles über den Anstellungsschlüssel (Verhältnis gebuchte Zeiten zu Arbeitszeiten) geregelt sei. Es gebe bestimmte Gewichtungsfaktoren. Ein so genanntes I-Kind (ein beh. Kind oder ein Kind, das von Behinderung bedroht ist) habe den Gewichtungsfaktor 4,5. Hier sei die Kommune immer mit beteiligt. Umbaumaßnahmen müsse es nur dann geben, wenn schwerstbehinderte Kinder aufgenommen werden. Hier bestehe die Problematik, dass der Landkreis viele dieser Kinder in der Hessing-Stiftung habe. Diese sei nun eine Bildungseinrichtung nach dem BayKiBiG geworden und habe demzufolge nun weniger Plätze für den Landkreis zur Verfügung. Die Frage sei daher schon, was man vor Ort machen könne. Wichtig wäre es zunächst einmal, die Haltung zu verändern. Es sollte zur Selbstverständlichkeit werden, dass auch ein Kind mit Behinderung in den Kindertagesstätten aufgenommen werde. Die meisten Kinder in den Kindertagesstätten seien entwicklungsverzögert oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder. Hierfür benötigte man bisher keine Umbaumaßnahmen.

Frau Steinbrecher erklärt, man müsse deshalb auch mit den Sondereinrichtungen sprechen, damit diese ihr Know-how in die Kindertagesstätten hinein geben. Es sollte das Personal entsprechend qualifiziert und hierfür auch Geld in die Hand genommen werden. Dann könne man dies vor Ort eher regeln. Wenn man das Potenzial nutze, dann könne man vor Ort viel erreichen. Dafür müsse aber in die Qualität vor Ort investiert werden.

**Kreisrat Baumeister** kommt auf die Aussage zurück, wonach immer mehr Kinder I-Plätze in den Kindergärten belegen. Auch in seiner Kommune könne er feststellen, dass der integrative Bereich ständig anwachse. Nun stelle sich die Frage, ob man die Messlatte zu hoch ansetze oder die Kinder heute tatsächlich stärker sprach- und entwicklungsverzögert oder lernbehindert etc. seien. Ferner möchte Kreisrat Baumeister wissen, wer diesen Förderbedarf feststelle.

Von **Frau Steinbrecher** wird dargelegt, dass die Diagnoseverfahren verfeinert wurden. Die Eltern besuchen zu 99 % den Kinderarzt für die Voruntersuchungen, so dass Eltern viel schneller auf solche Probleme hingewiesen werden. Zum Teil erfolge die Finanzierung über das BayKiBiG. Auch der Bezirk finanziere solche Plätze, habe aber jetzt in seinem Sozialausschuss festgelegt, dass die Träger einen Leistungsnachweis erbringen und zusätzliche Fördergelder nochmals beantragen müssen. Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen können jetzt auch vermehrt I-Kinder aufgenommen werden. Auf der einen Seite müsse die Kommune zwar mehr bezahlen. Für den Träger könne es aber sehr lukrativ sein, dort Plätze zu erhalten. Frau Steinbrecher merkt an, man bewege sich somit in einem Spannungsfeld. Jede Einrichtung werde individuell auf ihre Bedingungen hin überprüft. Frau Blon werde Fortbildungen anbieten, wie man Wahrnehmungsstörungen erkennen könne. Außerdem werde man sich nochmals mit dem Bezirk Schwaben zusammensetzen und überlegen, wie der Bezirk dies unterstützen könne.

**Kreisrat Baumeister** wirft die Frage auf, ob der Träger dadurch nicht versucht sei, den I-Bedarf künstlich hochzuschrauben, um zu einer besseren finanziellen Abrechnung zu kommen. Dies mag laut **Frau Steinbrecher** in einen oder anderen Fall so sein. In der Regel sei es so, dass die Eltern vor Ort nachfragen, so dass die Kinder, die früher zum Teil weit zu den Sondereinrichtungen gefahren wurden, nun eben vor Ort aufschlagen.

**Herr Geiger** erklärt, der Vortrag sei sehr spannend und interessant gewesen. Dabei wurden auch die Lehrer angesprochen. Herr Geiger stellt die Frage, wo diese Überlegungen ihre Schnittstelle zum Schulsystem und zum gesellschaftlichen System haben.

Wenn man über Inklusion rede, dann sei dies für den Landkreis nichts Neues, sondern diese sei bereits in breiter Wucht im Landkreis angekommen. In der vergangenen Woche habe in der Fritz-Felsenstein-Schule zu diesem Thema eine Diskussion aller Beteiligten stattgefunden. Das BRK Augsburg-Land sei seit einigen Jahren im Bereich Schulbegleitung tätig und nach der EU-Gesetzgebung nun in besonderer Weise gefragt. Während man über lange Jahre nur zwei Schulbegleiter für ein behindertes Mädchen in einer Regelschule stellen durfte, habe man jetzt bereits 8 Kinder, die von Schulbegleitern betreut werden. Schon heute habe man jedoch ganz erhebliche Probleme, in Verhandlungen mit den Kostenträgern eine Basis zu schaffen. Das BRK stelle den Bedarf für eine Schulbegleitung nicht fest, sondern werde im konkreten Fall angefragt. Hier gebe es sehr große Probleme, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen, die diese Schulbegleitung realisieren können. Herr Geiger gibt zu verstehen, dies sei eine praktische Auswirkung, an der das BRK im Landkreis bereits mit anderen Trägern arbeite.

**Kreisrätin Rößner** merkt an, in den Vorträgen sei immer wieder zum Ausdruck gekommen, dass man für die ganzen Vorhaben qualifiziertes Personal brauche. In ihrer Kommune, der Stadt Gersthofen, werde es aber immer schwieriger, qualifiziertes Personal zu bekommen. Kreisrätin Rößner möchte wissen, wie dies von Frau Steinbrecher gesehen wird.

Wenn den Kindern in den Kindergärten spielerisch beigebracht werde, wie sie lernen, dann wäre es aus Sicht von Kreisrätin Rößner aber auch wichtig, dass dies in der Schule weitergeht. Es nutze nichts, wenn den Kindern im Kindergarten etwas Spaß mache und es ihnen in der Schule durch den Leistungsdruck wieder verdorben werde. Es wäre wichtig, hier einen besseren Übergang zu finden.

**Frau Steinbrecher** teilt mit, den Fachkräftemangel merke man allenthalben. Fast jeden Tag bekomme sie Post von Trägern, die händeringend qualifiziertes Personal suchen. Ferner erhalte man Anfragen von Fachkräften aus aller Welt, auch Nachfragen von Grundschullehrern, die den Schnitt für das zweite Staatsexamen nicht hatten und jetzt in die Kindertagesstätten drängen. Hier müsse man sehen, welche Qualität diese Kräfte haben. Auf der einen Seite stehe die Notwendigkeit der hohen Qualifizierung, um die Qualität zu erhalten, während auf der anderen Seite die Fachkräfte wegbrechen. In München werden zwischenzeitlich Grundschulkräfte über ein Jahr in die Kindertagesstätten genommen. Diese werden bezahlt wie Kinderpflegerinnen und erhalten eine 3-wöchige Schulung, damit sie nach einem Jahr als Erzieherinnen arbeiten können.

**Kreisrätin Rößner** berichtet, sie habe auch gehört, dass Mitarbeiterinnen, die schon lange im Kindergarten beschäftigt sind, zum Teil mit diesen neuen Sachen überfordert seien. Solche Mitarbeiterinnen müssten nachqualifiziert bzw. so weit fit gemacht werden, dass sie daran nicht zerbrechen.

Von **Frau Steinbrecher** wird angemerkt, hier stehen die Träger in der Verantwortung. Man könne Teamfortbildungen machen. Es gebe gute Referenten hierfür. Zudem sollte der kollegiale Austausch verstärkt werden. Natürlich müsse man sich auch bewegen wollen. Es gebe die vielfältigsten Varianten, die man in die Fortbildung und Beratung ebenso wie in die Zusammenarbeit mit den Schulen einfließen lasse. Wenn Lehrkräfte Grundschullehrer werden wollen, müssten diese künftig auch in Pädagogik unterrichtet werden. Derzeit sei man daran, dies gemeinsam mit den Universitäten zu erarbeiten.

**Kreisrat Weiher** spricht die Gruppen mit Migrationshintergrund an. Ihm selbst seien in den Kindergärten wenig ausländische Kinder bekannt. Die Bereitschaft, dass auch türkische Familien ihre Kinder in die Kindergärten geben, sei nicht so gegeben, wie sie eigentlich sein sollte. Die Frage sei, wie man an diese Leute herankomme, ob es hierfür spezielle Netzwerke gebe oder dies beispielsweise über die Familienbüros laufe.

Des Weiteren möchte Kreisrat Weiher wissen, wer denn die soeben angesprochene Qualität in den Kindergärten und -krippen überprüfe, wie flächendeckend und in welchen Zeitabständen dies funktioniere und ob dies ohne oder mit Vorankündigung geschehe. Es werde aufgrund der hohen Ziele, die man soeben gehört habe, viel Fachpersonal notwendig. Kreisrat Weiher fragt nach, ob es Konzepte gebe, wie das Interesse bei den Leuten geweckt werden könne.

**Frau Steinbrecher** legt dar, die Gruppen mit hohem Migrationshintergrund zentrieren sich auf einige wenige Kindergärten, wie z. B. in Langweid, Bobingen oder Königsbrunn. Vor rd. zwei Jahren sei es so gewesen, dass etwa 75 % der Migrantenkinder in den Kindergarten gegangen seien. Die Erreichbarkeit sei hier schon sehr hoch. Hinzu komme, dass die Schulen aussondern können, wenn Kinder nicht richtig deutsch sprechen. Die Gemeinde Langweid verfüge über eine eigene Migrationsbeauftragte. Hier im Haus arbeite man eng mit der Beauftragten für sprachliche Integration zusammen. Es sollen gemeinsam Konzepte entwickelt und überlegt werden, wie man Integrationskurse fördern könne. Die Kindertagesstätten seien darüber hinaus verpflichtet, dem Ausländeramt zu melden, wenn ein Elternteil nicht deutsch sprechen könne. Frau Steinbrecher betont, man müsse die interkulturellen Kompetenzen stärken.

Das BayKiBiG fördere Kinder mit Migrationshintergrund. Wenn beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft seien, erhalten die Träger mehr Geld. Die Einrichtungen seien verpflichtet, bei Kindern ab 3 Jahren einmal im Jahr einen Sprachtest durchzuführen. Wenn man merke, dass die Kinder nicht ausreichend Deutsch sprechen, werde dies dem Schulamt gemeldet, damit Vorkurse eingerichtet werden können.

Frau Steinbrecher erklärt weiter, sie hoffe, dass die Anzahl der Begehungen jetzt wieder gesteigert werden könne, nachdem sie nun zu zweit seien. Insgesamt gebe es rd. 160 Einrichtungen im Landkreis.

**Herr Scheiterbauer-Pulkkinen** kommt auf die Anfrage von Kreisrat Baumeister zurück und erklärt, die Integration sei eine Aufgabe nach dem BayKiBiG. Zum Teil sei dies bisher nicht möglich gewesen, weil sehr viele Kinder in den Einrichtungen waren. Wenn man dies ordentlich machen wolle, dann müsse man ausreichend Platz haben.

Ferner verweist Herr Scheiterbauer-Pulkkinen auf eine vor kurzem stattgefundene Anhörung zur Novellierung des BayKiBiG. Dort wurde von allen Trägern unisono erklärt, dass der Anstellungsschlüssel bzw. der Gewichtungsfaktor für Kinder unter 3 Jahren erhöht werden müsse. Es sei wirklich wichtig, auf die Gruppengröße und den Personalschlüssel zu achten.

Von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** wird um Auskunft gebeten, welchen Schlüssel man im Moment tatsächlich habe. Ihr werde es ganz mulmig, wenn sie höre, dass die Schlüssel so schlecht seien, obwohl das erste Jahr für die Kinder ausschlaggebend sei. Hier müsse sich dramatisch etwas verändern. Die andere Frage sei allerdings auch, wer dies bezahle und wo das Geld hierfür auf Dauer herkommen soll. Außerdem fragt Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer nach, ob der Schlüssel von 1:8 nur der rechnerische Schlüssel sei oder dieser Schlüssel physisch anwesend für die Kinder zur Verfügung stehe.



**Frau Steinbrecher** erklärt, es gebe an sich einen Anstellungsschlüssel: Je nachdem, wie viele Zeiten für die Kinder gebucht wurden, errechne sich die Arbeitszeit des Personals. In der Regel könne man bei der Krippe davon ausgehen, dass 6 Kinder mit 1 Fachkraft vorhanden seien. Wenn diese Fachkraft jedoch krank sei, sich auf Fortbildung befinde oder die Fachkraft die Leitung inne habe und Managementaufgaben erfülle, dann sei diese Kraft weniger da. Normalerweise stehen bei 13/14 Kindern in der Krippe 3 Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Diese seien aber nicht immer physisch anwesend. Deswegen weichen Eltern manchmal bewusst auf die Kindertagespflege aus.

Darüber hinaus erklärt **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer**, dass es in den Gruppen oft wahn-sinnig laut sei. Sie erkundigt sich deshalb nach Maßnahmen zum Lärmschutz. **Frau Steinbrecher** führt aus, man könne mit einfachen Methoden, z. B. durch abgehängte Decken oder Teppiche, Lärmschutz herstellen. Daran könne man auch die Qualität einer Einrichtung erkennen. Kinder, die geborgen und angenommen seien, weinen weniger. Inzwischen gebe es hierzu auch ein Buch mit Planungshinweisen für Architekten.

**Herr von Petersdorff** führt aus, die Vorträge hätten deutlich gemacht, was über 80 % der Eltern alles leisten, weil diese ihre Kinder gut erziehen. Die anderen Inhalte zeigen aber doch wesentlich, dass man viel Geld in die Hand nehmen müsste, um qualitativ gutes Personal in die Kindergärten und Krippen zu bringen und diese auch besser auszubilden, wie dies auch andere europäische Staaten machen. Dort gebe es für Lehrer und Erzieher die gleiche Ausbildung. Hiervon sei man in Deutschland weit entfernt. Obwohl hierüber schon vor 15 Jahren diskutiert wurde, wurde darauf immer noch nicht reagiert. Heute wisse man, dass man in jedem Fall versuchen müsste, die Kinder im ersten Jahr im Elternhaus zu halten und die Eltern entsprechend zu unterstützen. Die Frage sei, welche Entscheidungen es in der höheren Politik gebe, mehr Geld in die Hand zu nehmen, um den Forderungen und Visionen, die man heute gehört habe, auch ein Stück weit nachzukommen.

**Landrat Sailer** stellt fest, es werde unendlich viel Geld ins System gepumpt. Allerdings sei fraglich, ob dies immer an den richtigen Stellen investiert sei. Hier würde sich einmal eine gewisse Außen- oder Neubetrachtung lohnen.

**Kreisrätin Finkel** stellt die Frage, nach welchen Kriterien verantwortungsbewusste Eltern vorgehen sollen, um einen guten Platz für ihre Kinder zu finden, der die heute vorgetragenen Leistungen erfülle. Dazu erläutert **Frau Steinbrecher**, die Einrichtungen müssen eine Konzeption vorlegen können, die sehr ausführlich darstelle, was man mit dem Kind mache und wie man mit Eltern zusammenarbeite. Ferner sollten die Eltern die Möglichkeit haben, in der Einrichtung hospitieren zu können. Dann könne man sehen, welches Konzept dahinter stehe, wie das Leitbild des Trägers aussehe, welche Zusatzqualifikationen das Personal habe, wie die Regelungen in den Ferienzeiten seien, welche Kooperationspartner benannt werden können und welcher Bildungsauftrag vorangestellt werde. Werde dies verweigert, dann sollte man schon sehr vorsichtig sein.

Anschließend verweist **Frau Schöllhorn** auf die vom Kinderschutzbund gestartete Initiative der Stadtteilmütter, dies es inzwischen seit fünf Jahren in Augsburg und weiteren drei Städten in Deutschland gibt. Dadurch, dass man eine türkische Projektleiterin habe, bekomme man Zugang zu den Familien. Diesen Zugang bekomme man nur dann, wenn die Sprache fließend oder auch die Abstammung dieselbe sei. Es gebe hier gute Konzepte für Bildung und Sprachförderung Hand in Hand. Sollte hieran Interesse bestehen, könne man sich jederzeit an den Kinderschutzbund wenden, so Frau Schöllhorn.

**Frau Steinbrecher** erklärt, beim Modell der Stadtteilmütter gehe es darum, dass die muttersprachliche Förderung zuhause laufe. Die Stadtteilmütter bilden die Kindertagesstätten mit fort, es gebe die gleichen Bildungsinhalte. Im letzten Jahr habe man, gesponsert von den Rotariern zusammen mit Kitas der Stadt Augsburg die Fortbildungsreihe zur frühen Sprachförderung in Kindertagesstätten, die der Landkreis seit vielen Jahren erfolgreich anbietet, durchgeführt. Dadurch habe man festgestellt, wo es bei den Stadtteilmüttern noch Schwachstellen gebe und wie das Ganze verknüpft und die Muttersprachlichkeit mit Projekten vor Ort gefördert werden könne. Die flächendeckende Sprachförderung solle in die Kindertagesstätten implementiert und weiter entwickelt werden. Die Gemeinde Langweid habe an diesem Stadtteilmütterprojekt ebenfalls teilgenommen. Dort werde dieses Projekt jetzt entsprechend modifiziert.

<b>TOP 3    Notinseln im Landkreis Augsburg; Zwischenbericht</b>
--

**Frau Hagen** verweist auf die Tischvorlage und stellt fest, dass mittlerweile alle großen Gemeinden am Notinselprojekt teilnehmen. Es gebe dieses Logo auch in nicht teilnehmenden Gemeinden, da sich die Kreissparkasse und die Raiffeisenbanken am Notinselprojekt beteiligen.

Koordiniert werde das Ganze im Amt für Jugend und Familie. Durchgeführt werde das Projekt von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayer. Rotes Kreuzes unter Federführung von Frau Paul, die heute leider nicht hier sein könne, so Frau Hagen.

In allen teilnehmenden Gemeinden gebe es einen Kooperationspartner. Die Finanzierung funktionierte bisher ebenfalls. Insgesamt habe man 5.000 € für das Material bekommen, und zwar 3.000 € von der Bürgerstiftung und 2.000 € von der Kreissparkasse. Von diesen Geldern sei noch ein bisschen etwas übrig, ebenso vom Material. Frau Hagen geht davon aus, dass dies für das Jahr 2011 ausreichen werde, nachdem die meisten Gemeinden nun versorgt seien. Die einmalige Gebühr habe der Landkreis übernommen. Wahrscheinlich werde 2012 wieder neues Material benötigt.

Die Informationen an den Schulen seien gut gelaufen. Alle Schulen wurden mit eingebunden. Die Kindertagesstätten – insbesondere die Vorschulgruppen – wurden vor kurzem nochmals informiert. Ebenso erfolgte eine Vorstellung des Projektes in der Leiterinnenkonferenz.

Momentan gebe es in etwa 250 teilnehmende Geschäfte im Landkreis. Allein in Neusäß seien es 40 Geschäfte. Dies sei besonders bemerkenswert, da sich Neusäß zunächst nicht am Projekt beteiligen wollte.

Frau Hagen informiert außerdem darüber, dass ein Pressetermin geplant sei, wenn man das 250. oder 300. Geschäft als Kooperationspartner gefunden habe. Der Internetauftritt lasse leider noch zu wünschen übrig, solle aber im Laufe dieser Woche an den Start gehen.

Insgesamt wurde von Frau Paul berichtet, dass die Resonanz vor Ort sehr gut sei. Die Mitarbeiter des BRK werden überall freundlich aufgenommen. Auch die Kooperation mit den Gemeinden und der Jugendsozialarbeit an den Schulen sei sehr gut.

Im 2. Quartal 2011 wird laut Frau Hagen das nächste Evaluationsgespräch mit allen Kooperationspartnern stattfinden. Sie stellt abschließend fest, dass das Projekt auf einer sehr guten Schiene laufe und bedankt sich hierfür bei Herrn Geiger und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht zum Notinselprojekt zur Kenntnis.

**TOP 4    Verschiedenes**

**Herr Neumeier** spricht die Jugendhilfeplanung an. Inzwischen hätten drei größere Hearings zum Thema Familienbildung, Erziehungsberatungsstellen und stationäre Einrichtungen stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Expertenhearings, die von den freien Trägern im Übrigen sehr gut angenommen wurden, werde man nun zusammenfassen und an die Ausschussmitglieder weitergeben. Anfang Januar solle dann der Teilplanausschuss tagen. Folgen werde noch ein Expertenhearing zum Thema teilstationäre Einrichtungen/heilpädagogische Tagesstätten. Vom Planungszeitraum liege man ca. 1 Monat hinten, so Herr Neumeier. Man werde es aber dennoch schaffen, den politischen Gremien die Ergebnisse im 1. Halbjahr 2011 vorzulegen.

Als Termin für den Teilplanausschuss wird anschließend Montag, 10.01.2011, 17:00 Uhr, vereinbart.

Es folgen Ausführungen von **Frau Stuhlmiller** zu den Testkäufen, zu denen man sich im Rahmen der Alkoholprävention entschieden habe. Die für den ordnungsrechtlichen Jugendschutz zuständige Mitarbeiterin, Frau Pischon, habe im Sommer die erste Phase mit Auszubildenden aus dem Landratsamt im Alter zwischen 16 und unter 18 Jahren übernommen und Testkäufe an 4 Tagen gleichmäßig über den Landkreis verteilt gemacht. 40 Geschäfte wurden besucht, in denen es Alkoholika und Zigaretten zu kaufen gebe. Es wurden branntweinhaltige Getränke – hauptsächlich Wodka – und Zigaretten eingekauft.

Das Ergebnis sei nicht sehr erfreulich gewesen. Im Durchschnitt hätten die Auszubildenden in 88 % der Fälle Alkoholika und Zigaretten bekommen. Es gebe ein gewisses Nord-Süd-Gefälle. Im Norden seien es 79 %, im Westen 88 % und im Süden 96 % gewesen, wobei eine Kommune im Süden bei 100 % gelegen habe. Es wurden Geschäfte von der Tankstelle über den Kiosk bis hin zum Supermarkt getestet. Dabei wurde auch Wert darauf gelegt, dass die Geschäfte von Jugendlichen gut erreichbar seien.

Zu den Reaktionen berichtet Frau Stuhlmiller, dass die Verkäuferinnen sehr erschrocken gewesen seien. In der ersten Phase habe es eine mündliche Verwarnung mit Information und Aufklärung darüber gegeben, was vom Gesetz her eigentlich vorgesehen sei. Bis auf eine Reaktion seien alle sehr einsichtig und dankbar für die Aufklärung gewesen.

Frau Stuhlmiller erklärt, diese erste Testphase habe das Amt bestärkt, weiterzumachen, nachdem es sich hierbei um ein sehr wirksames Mittel in der Prävention handle. Die zweite Phase beginne in Kürze, und zwar noch vor Weihnachten. Dabei werden 60 Geschäfte nach dem Zufallsprinzip besucht. Darunter werden sich aber auch größtenteils die Geschäfte befinden, in denen man jetzt schon gewesen sei. Dieses Mal werde es ein Ordnungswidrigkeitsverfahren mit der Möglichkeit eines Bußgeldes geben, wenn Alkoholika nicht altersgerecht abgegeben werden. Das Bußgeld könne ziemlich hoch ausfallen. Um die Personalien feststellen zu können, werden deshalb bei dieser zweiten Phase auch Mitarbeiter der Polizei anwesend sein.

Da man erreichen wolle, dass es möglichst wenig Bußgeldverfahren gebe, werde auch noch eine dritte Phase stattfinden, in der die Gewerbetreibenden mindestens einmal im Jahr informiert und geschult werden. Darüber hinaus sollen aber auch die auszubildenden Fachverkäuferinnen und Fachverkäufer in Zusammenarbeit mit den Beruflichen Schulen in Neusäß in einem Workshop darüber unterrichtet werden, was das Jugendschutzgesetz besage und wie man sich an der Kasse am besten verhalte.

**Kreisrat Kolb** interessiert sich insbesondere für die Quote an den Tankstellen. Von **Frau Stuhlmiller** wird dargelegt, dass momentan keine Unterschiede belegt werden können. Bei 40 Geschäften wäre dies auch nicht repräsentativ. Sie hoffe, dass die Quoten in der zweiten Testphase aufgrund der Informationen in der Presse wesentlich niedriger sein werden.

**Kreisrat Kolb** berichtet, das Thema sei bei den Ausbildern angekommen. Allerdings werde dies nun auf die Tankstellen abgewälzt.

**Landrat Sailer** weist darauf hin, dass man in der Zeitung über die Ergebnisse berichtet habe. Es seien nicht nur Tankstellen betroffen, sondern dies ziehe sich durch alle Abgabestellen. In Kürze beginne nun der zweite Durchlauf. Anschließend könne festgestellt werden, wie sich die Situation verändert habe. Unabhängig davon werde man immer wieder solche Testkäufe machen. Wenn sich die Geschäfte nicht daran halten, dann müsse dies auch finanziell weh tun. Anschließend bittet Landrat Sailer um Darstellung einer Auswertung im Jugendhilfeausschuss nach Abschluss der zweiten Testphase.

**Kreisrätin Höfer** erklärt, sie sei ziemlich entsetzt gewesen, als sie in der Zeitung gelesen habe, wie hoch die Abgabequote im Landkreis war. Ferner verweist Kreisrätin Höfer auf den Bericht im Augsburg Journal hierzu und den einige Seiten weiter abgedruckten Kommentar, in welchem der Landkreis als Vorbild für die Stadt Augsburg bezeichnet werde. Sie hoffe, dass diese Vorbildfunktion in der zweiten Runde Früchte trage und man künftig zu einer klaren Linie kommen werde.

<b>TOP 5    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

- keine -

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Ulla Berger  
Verw.Angestellte

13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 29.11.2010